

Begründungen zu den Konkretisierungen zu den Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung der KEW AG und GWK GmbH laut § 19 EnWG			
Kapitel	Seite	Konkretisierung	Begründung
5	3	Netzanschluss als Ringeinschleifung im Regelfall	Netz des ANB ist das Ringnetz ausgeführt
5	3	Eigentumsgrenze	Keine genaue Darstellung in VDE-AR-N 4110
6.1.1	3	Zugänglichkeit der Übergabestation	Unmittelbare und ungehinderte Zugänglichkeit zur Durchführung von Schalthandlungen auch im Störfall
6.1.2.7	3	Trassenführung der Netzanschlusskabel	Einhaltung der Schutzbestimmungen der KEW AG und GWK GmbH
6.1.2.7	3	Kabeleinführungssysteme	Vorhaltung notwendiger Kabeleinführungssysteme zur Herstellung des Netzanschlusses
6.2.2.1	4	Schaltung und Aufbau	Fernsteuerbarkeit der Ringkabelfelder, Fern-Ort-Schalter je Feld zur Bediensicherheit, Erd- und Kurzschlussrichtungserfassung zur Netzsicherheit notwendig
6.2.2.2	4	Ausführung der Schaltanlage	Moderne Schaltanlagen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
6.2.2.3	4	Kennzeichnung und Beschriftung	Blindschaltbild muss auf den Feldern angebracht werden zur Bediensicherheit.
6.2.2.4	4	Schaltgeräte	Erfordernis eines Leistungsschalters mit Unabhängigen Maximalstromzeitschutz zum Schutz des öffentlichen Versorgungsnetzes.
6.3	5	Sekundärtechnik	Definition der Fernwirk- und Prozessdaten an die netzführende Stelle des ANB. Datenübertragung zur Netzsicherheit und Steuerung notwendig.
6.3.4	5	Schnittstelle für Schutzfunktionsprüfungen	Vorgabe der Schnittstelle für Schutzfunktionsprüfungen im Netz des ANB